Ordnungsamt

32 lae-gl

Biberach, 08.12.2016

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2016/091/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		**Datum**		**Ja**	**Nein**	**Enth**
Gemeinderat	öffentlich	19.12.2016	Beschlussfassung			

Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes

I. Beschlussantrag

1. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) der Stadt Biberach wird ausgebaut. An den Wochenenden werden die Dienstzeiten bis 03:00 Uhr ausgeweitet. Es sind an den Wochenenden grundsätzlich zwei Doppelstreifen im Einsatz.

2. Der Ausbau des KOD erfolgt gemäß der Variante A.

3. Die Stellen werden befristet bis 31.12.2019 geschaffen.

II. Begründung
Ausgangslage

Zum Jahresende 2016 läuft der Vertrag mit dem Dornahof für das Projekt „Präsenzdienst“ aus. Die Mitarbeiter des Präsenzdienstes handeln bei ihrer Aufgabenerledigung sozial-caritativ. Sie sprechen Personen an, bieten ihnen ggf. Hilfe an und weisen sie auf einzuhaltende Regeln hin. Dem Präsenzdienst ist es jedoch nicht möglich, ein regelkonformes Verhalten von Personen einzufordern oder Verstöße zu sanktionieren. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dieses Projekt aufgrund der aktuellen, veränderten Sicherheitslage und dem veränderten subjektiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung weiter zu führen.

Das Klientel und die Situation auf der Straße haben sich insbesondere in den vergangenen 1,5 Jahren spürbar verändert. Immer häufiger treten Situationen mit aggressiven oder psychisch labilen Personen auf. Die Ursachen dafür sind unterschiedlich. Teils sind es kulturelle Spannungen meist zwischen Personengruppen, teilweise spielt der Grad der Alkoholisierung oder der Konsum anderer Substanzen eine Rolle. Nicht unbeachtlich ist auch die Zahl der psychisch kranken Personen, mit denen adäquat umgegangen werden muss. Aufgrund dieser veränderten Situation sollte aus Sicht der Verwaltung die Zusammenarbeit mit dem Dornahof nicht fortgesetzt werden, da der Einsatz des KOD in diesem Fall wirkungsvoller ist.

...

Auch die Weiterführung des Präsenzdienstes mit einem anderen sozial-caritativen Träger oder unter Einbeziehung von Migranten macht derzeit keinen Sinn. Die Grundvoraussetzungen, die auf der Straße vorgefunden werden, ändern sich dadurch nicht.

Die erfolgreiche Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt durch das Projekt „Präsenzdienst“ ist seit dem Beginn des Projekts nur in wenigen Fällen gelungen. Insofern muss auch der Zweck des Projekts insgesamt bei einer Weiterführung hinterfragt werden.

Die Arbeit des Dornahofes im Rahmen des Projekts „Präsenzdienst“ hat sich über lange Jahre hinweg positiv auf die Sicherheitslage, die Ordnung und die Sauberkeit in der Stadt ausgewirkt. Der Präsenzdienst stand insbesondere mit Jugendgruppen und jungen Erwachsenen in Kontakt, war im Bereich von Spielplätzen sowie bei Wertstoffsammelstellen unterwegs. Personen, die in Not geratenen waren, bot der Präsenzdienst Hilfe und Unterstützung an. Die Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung und insbesondere mit dem Ordnungsamt war stets verlässlich und sehr vertrauensvoll. Für die Zukunft ist es aus Sicht der Verwaltung durchaus vorstellbar, mit dem Dornahof oder auch mit einem anderen sozail-caritativen Träger wieder ein gemeinsames Projekt auf den Weg zu bringen, wenn dafür die passenden Rahmenbedingungen vorliegen.

Zu möglichen unterschiedlichen Organisationsformen für Dienste zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Biberach siehe Anlage 1.

Möglichkeiten eines Ausbaus des KOD

Das Ordnungsamt hat die Möglichkeiten geprüft, den KOD mit den evtl. frei werdenden Mitteln in Höhe von 60.000 € auszubauen, wenn im Gegenzug das Projekt „Präsenzdienst“ nicht mehr weitergeführt wird. Rechnerisch ergeben diese Finanzmittel für den KOD einen Anteil von 1,1 Stellen in Entgeltgruppe 8 TVöD.

Bei beiden Varianten ist es die Intention der Verwaltung, den KOD so auszubauen, dass insbesondere an den Wochenenden zwei Streifen mit jeweils zwei Personen im Einsatz sind. Darüber hinaus sollen die Einsatzzeiten an den Wochenenden bis 03:00 Uhr nachts ausgedehnt werden. Die beiden Streifen wären bis 24:00 Uhr getrennt unterwegs, danach gemeinsam in einem vierköpfigen Team. Ab dieser Uhrzeit ist mit einem verstärkten Einsatzaufkommen bzw. auch höherem Gewaltpotential zu rechnen. Vor 24:00 Uhr wird eine Streife dislozierend – wie bereits heute – das gesamte Stadtgebiet bestreifen, während die zweite Streife die Innenstadt und die Innenstadt nahen Bereiche wie Wielandpark, Schulmeile, Stadtgarten, Gigelberg etc. bestreift. Die Überwachung und Kontrollen des KOD finden im Vergleich zum Präsenzdienst bedarfsorientiert statt und erfolgen nicht nach einem starren Plan, der täglich abgearbeitet wird.

<u>Variante A: Aufstockung des KOD um 1,6 Stellen</u>
Bei einer Aufstockung von 1,6 Stellen fallen Personalkosten in Höhe von 85.000 € an. Mit dieser Stellenausstattung wäre es möglich, einen verlässlichen Dienstbetrieb an sieben Tagen pro Woche zu realisieren. An den Wochenenden stünden stets zwei Doppelstreifen zur Verfügung. Zwar müsste das vorhandene Personal dennoch mehr Nacht- und Wochenenddienst im Vergleich zur derzeitigen Situation leisten, jedoch handelt es sich hierbei um einen Anstieg von 5 – 10 Prozent, was sozial vertretbar ist.

<u>Variante B: Aufstockung des KOD um 1,1 Stellen:</u>
Um einen funktionierenden Dienstplan bei einer Aufstockung um 1,1 Stellen zu erstellen, ist es notwendig, die Stelle in zwei 55% Stellen aufzuteilen. Bei dieser Variante entstehen Personalkosten in Höhe von 60.000 € pro Jahr. Dienste unter der Woche müssen in unregelmäßigen Abstän-

...

den zeitlich verkürzt werden und entfallen auch an einzelnen Tagen unter der Woche, damit die Dienstabdeckung an den Wochenenden funktioniert. Bei Normalbetrieb bedeutet dies, dass Mitarbeiter durchschnittlich an drei Wochenenden pro Monat arbeiten müssen. Sobald Mitarbeiter teilweise urlaubs- oder krankheitsbedingt ausfallen, kann nicht mehr garantiert werden, dass an den Wochenenden zwei Doppelstreifen eingesetzt werden können. Im besten Fall stünden dann drei Mitarbeiter zur Verfügung, was jedoch das Konzept von zwei getrennt voneinander agierenden Streifen, die einander bei Bedarf unterstützen, zerschlagen würde. Eine Erhöhung der Präsenz kann in diesem Fall dann nicht erreicht werden. Die Variante B hat für die Mitarbeiter sehr unregelmäßige Dienstpläne zur Folge und verlangt von ihnen ein hohes Maß an Flexibilität, verbunden mit der Bereitschaft, deutlich häufiger an den Wochenenden zu arbeiten.

Bei beiden Varianten ist aus Sicht der Verwaltung eine Befristung der Stellen auf drei Jahre sinnvoll. Es muss davon ausgegangen werden, dass für die Stellenbesetzung und eine adäquate Schulung das erste Halbjahr 2017 benötigt wird. Etwaige Interessenten sehen häufig von einer Bewerbung ab, wenn die Vertragsdauer nicht einmal mehr 2 Jahre beträgt. Dies haben uns die Erfahrungen aus den letzten Personalausschreibungen in diesem Bereich gezeigt.

Zusammenarbeit mit der Polizei

Zwischen dem KOD und dem Polizeirevier finden bereits heute ein reger Informationsaustausch und eine sehr enge Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten statt. Die Kommunikation zwischen KOD und Polizeirevier erfolgt während der Dienstzeiten über Funk. Dadurch ist eine schnelle Übermittlung von Arbeitsaufträgen und Aufgaben oder auch die gegenseitige Hinzuziehung von Personal in bestimmten Situationen möglich.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen KOD und Polizeirevier erfolgt insbesondere bei der Kontrolle von Gaststätten und Veranstaltungen, bei Lärmbeschwerden, Jugendschutzkontrollen oder bei Ordnungsstörungen im Straßenverkehr. Darüber hinaus werden die Schwerpunktbereiche der Bestreifung mit der Polizei abgestimmt. Weiterhin findet eine punktuelle thematische Zusammenarbeit zwischen Polizei und KOD statt, so zum Beispiel während des Schützenfests oder bei Verkehrskontrollen. Kontrollergebnisse und Berichte werden täglich ausgetauscht.

Aus Sicht der Polizei und des Ordnungsamtes ist es jedoch nicht möglich, dass gemischte Streifen mit Mitarbeitern des KOD und der Polizei gebildet werden. Gegen eine solche Konstellation sprechen insbesondere haftungsrechtliche Gründe, die Gewährleistung des Datenschutzes sowie Sicherheitsaspekte.

Bei einer befristeten Aufstockung des KOD und der Ausdehnung der Dienstzeiten, insbesondere an den Wochenenden, wird sich durch die größere zeitliche Überlappung der Dienste von KOD und Polizei die Zusammenarbeit weiter intensivieren und das Verhältnis zwischen den beiden Organisationen vertiefen. Es ist daher davon auszugehen, dass dies zu Synergieeffekten beim KOD und der Polizei führen und dies sich positiv auf die Sicherheitslage im Stadtgebiet sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auswirken wird.

Ausbildung des KOD

Die Ausbildung der im KOD eingesetzten Mitarbeiter muss vom Ordnungsamt selbst organisiert werden, da es sich hierbei um kein eigenständiges Berufsbild handelt. In mehrwöchigen Lehrgängen werden die wichtigsten Voraussetzungen vermittelt. Des Weiteren findet eine monatliche Inhouse-Schulung statt. Dort werden die Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Angriffs- und Abwehrtechniken, Psychologie sowie Recht geschult. Es erfolgen dabei auch Leistungsüberprüfungen. Eine kontinuierliche Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter ist aus Gründen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers geboten, insbesondere wenn die Dienstzeiten am Wochenende auf 03:00 Uhr ausgedehnt werden.

Fazit

Aus Sicht der Verwaltung macht es aufgrund der aktuellen Sicherheitslage keinen Sinn, den Präsenzdienst mit einem sozial-caritativen Träger fortzuführen. Um die Präsenz von uniformiertem Sicherheitspersonal, das sowohl präventiv als auch repressiv agieren kann, zu erhöhen, sollte der KOD aufgestockt werden.

Bei einer Umsetzung der Variante B, wird das Ziel einer höheren Präsenz des KOD an den Wochenenden erreicht, jedoch müssen an Tagen unter der Woche die Dienstzeiten teilweise reduziert werden. Von den Mitarbeitern wird bei Variante B eine größere Flexibilität und die Bereitschaft für deutlich mehr Dienste an den Wochenenden eingefordert. Es besteht dabei aus Sicht der Verwaltung ein erhöhtes Risiko, dass Mitarbeiter kündigen und zu einem anderen Arbeitgeber wechseln. Auf dem Arbeitsmarkt sind gut ausgebildete Mitarbeiter in diesem Bereich kaum zu finden. Die Mitarbeiter des GVD/KOD der Stadt Biberach sind bei anderen Kommunen sehr begehrt. Da es für den KOD kein eigenes Berufsbild gibt, sind der Aufwand und die Kosten für die Ausbildung der Mitarbeiter sehr groß.

Bei der Variante A wird bei jährlichen Mehrkosten von 25.000 € im Vergleich zum Präsenzdienst eine größere Kontinuität und Verlässlichkeit des Dienstes erreicht. Die Belastung der Mitarbeiter ist geringer – insbesondere durch Wochenenddienste. Es ist davon auszugehen, dass bei Variante A die Leistungsbereitschaft, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter erhalten bleibt.

Der Hauptausschuss hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 05.12.2016 mehrheitlich für die Umsetzung der Variante A ausgesprochen.

Länge

Anlage

Übersicht über mögliche Organisationsformen von Diensten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Biberach